

Beschlussvorlage

29.11.2022

Drucksache VL-187/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.1
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Claudia Prieß

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.12.2022	beschließend

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013; ergänzende Beschlussfassung gem. Prüfbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises vom 14.11.2022

Begründung:

Das Revisionsamt des Odenwaldkreises hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO festgestellt (siehe Prüfbericht Seiten 19 bis 21).

Gemäß § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 sind folgende Regelungen hinsichtlich der Haushaltsüberschreitungen gem. § 100 HGO getroffen:

- Bei einer Überschreitung im Ergebnishaushalt von 20 % je Haushaltsstelle, mindestens jedoch 5 T€ und
- bei einer Überschreitung im Finanzhaushalt von 20 % je Haushaltsstelle, mindestens jedoch 10 T€

ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

In der Ergebnisrechnung fallen somit die Überschreitungen des Budgets „117 Bauhof“ und in der Finanzrechnung für Investitionen des Budgets „424 Sportstätten und Bäder“ in die **Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung:**

In der Ergebnisrechnung:

1. Budget 117 Bauhof

Haushaltsüberschreitung i. H. v. **114.297,30 €.**

Der Mehraufwand resultiert aus der Anschaffung von Materialien, welche der Bauhof im Rahmen seiner Leistung für andere Budgets benötigte. Diese wurden über die Interne Leistungsverrechnung den verursachenden Kostenstellen belastet und sind innerhalb des Gesamthaushalts gedeckt.

In der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

1. Nr. 17: Sonst. Ord. Ausz. u. sonst. Außerordentliche Ausz, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben:

Haushaltsüberschreitung i. H. v. **28.940,88 €.**

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen des Leistungszeitraums 2012, welche in 2013 als periodenfremder Aufwand erfasst wurden.

In der Finanzrechnung (Investitionen):**1. Budget 424 Sportstätten und Bäder**

Haushaltsüberschreitung i. H. v. **70.577,46 €**.

Die Haushaltsüberschreitung resultiert zum einen aus der Verlustabdeckung der Stadtentwicklung Erbach GmbH i. H. v. 50.000 € (die Planung erfolgte erst ab dem Haushalt 2014) sowie die Anschaffung von Unterwasserreiniger und Blasgerät für das Alexanderbad i. H. v. 20.577,46 €, welche in 2012 veranschlagt waren (eine Übertragung der in 2012 geplanten 26.000 € nach 2013 ist nicht erfolgt).

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 (VL-169/2016) bereits die Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Dieser Beschluss umfasste ebenfalls die o. g. Haushaltsüberschreitungen der Budgets 117 und 424. In seiner Sitzung am 28. November 2022 wurden folgende restliche festgestellten Haushaltsüberschreitungen, die in die **Zuständigkeit des Magistrats** fallen, beschlossen:

In der Ergebnisrechnung:**1. Budget 272 Bücherei**

Haushaltsüberschreitung in Höhe von 826,02 €, davon bereits 132,40 € beschlossen, Restbetrag in Höhe von **693,62 €**.

2. Budget 365 Tageinrichtung für Kinder

Haushaltsüberschreitung in Höhe von 13.962,86 €, davon bereits 13.814,51 € beschlossen, Restbetrag in Höhe von **148,35 €**.

In der Finanzrechnung (Auszahlungen ohne Investitionen):**1. Position Nr. 11 Versorgungsauszahlungen**

Haushaltsüberschreitungen in Höhe von **1.558,89 €**, davon ursprünglich nichts beschlossen.

In der Finanzrechnung (Auszahlungen mit Investitionen):**1. Budget 365 Tageseinrichtungen für Kinder**

Haushaltsüberschreitung in Höhe von **10.228,99 €**, davon ursprünglich nichts beschlossen.

2. Budget 366 Einrichtungen der Jugendarbeit

Haushaltsüberschreitung in Höhe von 790,73 €, davon bereits 190,53 € beschlossen, Restbetrag in Höhe von **600,20 €**.

Beschlussvorschlag:**1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt:**

a) in der Ergebnisrechnung 2013 die o. g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von **114.297,30 €**,

b) in der Finanzrechnung 2013 die o. g. über- und außerplanmäßigen nicht investiven Auszahlungen in Höhe von **28.940,88 €** und

c) in der Finanzrechnung 2013 die o. g. über- und außerplanmäßige investiven Auszahlungen in Höhe von **70.577,46 €**.

- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach nimmt zur Kenntnis, dass der Magistat die o. g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 841,97 €, über- und außerplanmäßige, nicht investive Auszahlungen in Höhe von 1.558,89 € und über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen in Höhe von 10.829,19 € beschlossen hat.**

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	